

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 274

Montag, den 30. September.

1844.

Bekanntmachung.

Gefälliger Bestimmung gemäß ist die von den hiesigen katholischen Glaubensgenossen für das Jahr 1844 zu entrichtende Kirchenanlage, und zwar diesmal **den 1. October d. J.** an die Stadt-Steuernahme unerinnert abzuführen, worauf die Beitragspflichtigen hiermit aufmerksam gemacht werden.
Leipzig, den 17. September 1844. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Gross.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und deren Stellvertreter werden hiermit erinnert, die vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen für den Termin Michaelis d. J. sowohl wegen einheimischer, als wegen Miethvermietungen, oder dafern dergleichen nicht vorgefallen, dießfallige Vacatscheine zu Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben.
Leipzig, am 24. September 1844. Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche die, die hiesigen Messen besuchenden Fremden von ihren Miethen zu dem städtischen Kriegsschuldentilgungs-Fonds zu entrichten haben, sind von denselben für die bevorstehende Michaelismesse bis spätestens **Mittwoch den 2. October d. a.** an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.
Leipzig, am 24. September 1844. Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Schule und Haus.

Von dem Einflusse der elterlichen Einwirkung auf die öffentliche Bildung und Erziehung der Kinder.

Durch das Haus recrutirt sich die Schule; wie das Haus den Schüler giebt, so empfängt ihn die Schule. Kommen die Schüler gut erzogen aus dem Hause, so ist es gut für die Schule. Schon dadurch wird das Haus einflussreich für die Schule; es wird es auch durch die fortgesetzte Erziehung; denn obgleich der Schule angehörig, bleiben die Schüler doch fortwährend in Verbindung mit dem Hause, und es wird vom Hause stets auf sie eingewirkt. Je nachdem nun Eltern ihre Kinder erziehen und fortwährend auf sie einwirken, werden sie der Schule entweder förderlich oder hinderlich, erleichtern oder erschweren sie der Schule ihr Werk.

Fast mehr noch, als durch die verschiedenen Fähigkeiten der Kinder, wird das Wirken in der Schule gehemmt durch die verschiedene Erziehung derselben. In der Schule werden sie alle gleichmäßig erzogen und unterrichtet, wie verschieden sie auch im Hause erzogen und unterrichtet worden sind. Und das ist wohl keine leichte Sache. Sie sollen gehorchen, sollen achtsam sein; — wenn sie nun nicht an Gehorsam und Achtsamkeit gewöhnt sind, — welche Mühe wird die Schule haben,

sie an Gehorsam und Achtsamkeit zu gewöhnen! Sie sollen keine Unarten an sich haben, sollen nicht lügen; — wenn sie nun von Hause aus Lügner und mit Unarten ausgestattet sind, wie lange wird die Schule brauchen, bis sie dieselben davon entwöhnt, wenn es ihr anders gelingt! Sie sollen thätig, ordentlich, reinlich sein; — wenn sie nun faul, unordentlich und unreinlich aus dem Hause kommen, — wie lange wird die Schule zu thun haben, bis sie solche zur Thätigkeit, Ordnung und Reinlichkeit bringt? Sie sollen sitzsam, bescheiden, höflich, gottesfürchtig sein, — wenn sie nun unsittsam, unbescheiden, unhöflich, irreligiös sind, — welche Arbeit für die Schule, aus ihnen sittsame, bescheidene, höfliche, gottesfürchtige Menschen zu machen!

Die öffentliche Erziehung muß also mit der häuslichen Hand in Hand gehen, wenn sie gedeihen, die Schule muß von dem Hause unterstützt werden, wenn sie ihre Aufgabe vollständig lösen soll. Es ist schon gefehlt, wenn die Schule nachholen muß, was das Haus versäumte, und wenn sie gut machen soll, was das Haus verdorben hat; noch schlimmer, wenn sie mit dem Hause im offenbaren Kampfe liegt.

Daraus ergibt sich denn unschwer, wie viel darauf ankomme, ob die Eltern an der öffentlichen Bildung und Erziehung ihrer Kinder Theil nehmen oder nicht, ob sie bei derselben mitwirken oder ihr entgegenwirken.